

Anmeldung zu einer Veranstaltung

am



Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge
Biederitzer Straße 5
39175 Biederitz OT Heyrothsberge
Tel: 039292 61 309
Fax: 039292 61 346
E-Mail: poststelle.ibk@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Anschrift der anmeldenden Dienststelle

Anmeldung erfolgt durch

Bearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Bundesland:

Landkreis:

den AGB des IBK (Seite 2) wird zugestimmt

Funktion:

Datum:

Unterschrift

Veranstaltung

vom

bis

Teilnehmer / Teilnehmerin

Herr

Frau

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Straße:

E-Mail:

Nr.:

Telefon:

Postleitzahl:

Ort:

gehört an

FF

BF

WF

ASB

DLRG

DRK

JUH

MHD

THW

Sonstige

Standort:

Unterkunft

erwünscht

Anreisedatum:

nicht erwünscht

Rechnungslegung an

E-Mail:

Dienststelle:

Straße:

Nr:

Postleitzahl:

Ort:

Hiermit wird rechtsverbindlich erklärt, dass die Teilnahmevoraussetzungen gem. Veranstaltungskatalog und/oder landesrechtlicher Regelungen erfüllt sind:

Ort:

Datum:

Funktion:

Unterschrift:

Vom IBK auszufüllen

Der Veranstaltungsplatz wird zugesagt. Beachten Sie auch die Informationen auf der Homepage des IBK Heyrothsberge.

Eine Teilnahme ist leider nicht möglich.

Als Ersatz bieten wir Ihnen die folgende Veranstaltung an:

Veranstaltung

vom

bis

Bitte bestätigen Sie die Inanspruchnahme schriftlich bis spätestens:

Heyrothsberge, den

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (AGB IBK) ab 01.08.2016 (Auszug)

I. Generelle Regelungen für alle Verträge

1. Rechnungslegung / Entgeltfälligkeit

Zu zahlende Entgelte sind zwei Wochen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch an die angegebene E-Mailadresse versendet. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB erhoben. Sonstige nachweisbare Verzugschäden sind zu ersetzen.

2. Haftung

Das IBK haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Bediensteten des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) beruhen.

3. Gerichtsstand

Privatrechtliche Geldforderungen werden bei Zahlungsverzug gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 19 PrivVollstrVO im Verwaltungszwangsverfahren beigeschrieben. Sitz des zuständigen Verwaltungsgerichts ist Magdeburg.

Für alle übrigen Streitigkeiten ist Burg bei Magdeburg Gerichtsstand.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Dienstvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

II. Durchführung von Lehr- und sonstigen Veranstaltungen

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung wird dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) der Abschluss eines Dienstvertrages nach §§ 611ff BGB angeboten.

2. Zusage

Der Vertrag zur Durchführung der Veranstaltung, einschl. ggf. kostenpflichtiger Unterkunft, wird für beide Seiten mit dem Zugang der Zusage geschlossen. Abweichungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

3. Entgelthöhe

Für die Teilnahme an entgeltpflichtigen Veranstaltungen sind Entgelte grundsätzlich gemäß der zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns geltenden „Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des IBK Heyrothsberge (NEO IBK)“ zu entrichten.

4. Unterkunft

Die Entgelte für Unterkunft werden gesondert gemäß der zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns geltenden NEO IBK erhoben.

Die Bettwäsche wird vom IBK zur Verfügung gestellt. Handtücher sind von den Gästen mitzubringen.

Die Unterbringung erfolgt im Einzel- oder Doppelzimmer. Wegen begrenzter Kapazität an Einzelzimmern wird die Belegung vom IBK festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.

Bedienstete des IBK oder von ihm Beauftragte können aus wichtigem Grund auch ohne Beisein der Gäste die Unterkunftszimmer betreten.

5. Verpflegung

Die auf dem Gelände des IBK Heyrothsberge befindliche Kantine ist verpachtet. Die Verpflegung für entgeltpflichtige Teilnehmer erfolgt grundsätzlich nur gegen Barzahlung an den Pächter. Mögliche Abweichungen sind mit dem Pächter direkt abzustimmen.

6. Leistungen/ Leistungsänderungen

Die zu erbringenden Leistungen des IBK ergeben sich aus den Beschreibungen des Veranstaltungskataloges bzw. aus den individuellen Vereinbarungen. Änderungen der durch das IBK zu erbringenden Vertragsleistungen sowie Abweichungen des IBK von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss aus Sicht des IBK notwendig werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung sowie das vereinbarte Ergebnis nur unwesentlich beeinträchtigen.

7. Rücktritt durch den Anmeldenden

Der Anmeldende ist berechtigt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Bei späterem Rücktritt werden folgende Entgelte fällig

- vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	25 %
- bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn:	50 %
- bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn:	75 %
- ab einem Tag vor Veranstaltungsbeginn:	100 %

des Entgeltes.

Maßgebend für die Höhe der Rücktrittsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IBK. Rücktrittsgebühren in Höhe von 100 % sind auch dann fällig, wenn der Teilnehmer der Veranstaltung ohne Abmeldung fernbleibt, aus krankheitsbedingten Gründen absagt, die Veranstaltung vorzeitig abbricht oder die Teilnahme aus anderen vom Anmeldenden oder dem Teilnehmer zu vertretenden Gründen nicht erfolgt oder erfolgen kann.

Abgesehen von der Rücktrittsmöglichkeit kann durch die entsendende Stelle für die Teilnahme an der Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern dieser die geforderten Qualifikationen besitzt und die Voraussetzungen erfüllt.

Bleibt der Teilnehmer der nichtentgeltpflichtigen Veranstaltung ohne Abmeldung oder ohne hinreichende Begründung fern, so behält sich das IBK vor, den Teilnehmer bei künftigen Anmeldungen nicht mehr oder nur nachrangig zu berücksichtigen.

8. Rücktritt durch das IBK

Das IBK kann von der Durchführung der Veranstaltung zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Darüber hinaus behält sich das IBK die Möglichkeit der Absage der Veranstaltung vor, wenn wegen Krankheit der Lehrkraft oder andere dringende schulorganisatorische Gründe die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Ferner kann das IBK den Dienstvertrag fristlos kündigen, wenn der Vertragspartner oder der Teilnehmer durch sein Verhalten die Durchführung der Veranstaltung oder den sonstigen Dienst-/Unterkunftsbetrieb nachhaltig stört. Das IBK behält in diesem Fall seinen Anspruch auf das volle Entgelt.

Für Kosten, die dem Teilnehmer oder dem Anmeldenden durch Rücktritt des IBK von der Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Anschrift

Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge
Biederitzer Straße 5
39175 Biederitz

poststelle@ibk.sachsen-anhalt.de
<http://www.ibk-heyrothsberge.de>

Anfragen zu Veranstaltungen richten Sie bitte an das Lehrgangsmanagement:

☎ (03 92 92) 61 – 309
Fax : (03 92 92) 61 – 346